
WHO LET THE DOGS OUT – ZWEI JAHRE STEUERBEFREIUNG FÜR HUNDE AUS DEM TIERHEIM

Beschlossen durch: Landeskongress Vorarlberg, Feldkirch
Beschlossen am: 28. Mai 2022

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Die genaue Höhe der Hundeabgabe hängt von mehreren Faktoren ab und je nach Gemeinde kann es zu Unterschieden kommen. In der Regel liegt die Hundeabgabe zwischen 7,27 € und 110,00 €. ^[1] So werden beispielsweise in der Landeshauptstadt Bregenz für einen Hund 62,50 € pro Jahr fällig. ^[2]

Als Junge liberale NEOS Vorarlberg stehen wir einer Hundesteuer kritisch gegenüber, weil die Hundesteuer ein wunderbares Beispiel für eine Bagatellsteuer ist und deren Kosten-Nutzen-Relation aus rein objektiver Betrachtung zweifelhaft ist. Zudem ist die Hundesteuer nicht zweckgebunden und fließt in den allgemeinen Haushalt.

In mehreren Gemeinden gibt es bereits eine Hundesteuerbefreiung für beispielsweise Assistenz- oder Rettungshunde. Eine befristete Aussetzung der Hundesteuer für Hunde aus Tierheimen oder ähnlichen Tierschutzorganisationen würde das richtige Signal setzen, da so die Arbeit der Tierheime gewürdigt wird und zudem soll es dabei helfen, dass die Tiere in ein geborgenes Heim kommen.

Wir Junge liberale NEOS Vorarlberg setzen uns für die flächendeckende Abschaffung der Hundeabgabe ein. Bis zur gänzlichen Abschaffung der Hundeabgabe fordern wir Junge liberale NEOS Vorarlberg alle Gemeinden in Vorarlberg dazu auf, die Hundesteuerverordnung im Punkt Steuerbefreiung um einen weiteren Absatz zu erweitern:

„Für jeden Hund, welcher aus dem Tierheim oder einer ähnlichen Tierschutzorganisation adoptiert wird, gilt eine Steuerbefreiung für die Dauer von zwei Jahren.“

^[1] Finanz.at | [Hundesteuer in Österreich](#)

^[2] Landeshauptstadt Bregenz | [VORANSCHLAG 2022 der Landeshauptstadt Bregenz](#)